

Konzernverantwortung: Neue EU-Vorschriften können dazu führen, dass Firmen den Umgang mit Menschenrechten und Umwelt schönreden

Bundesrätin Karin Keller-Sutter will statt Haftungsregeln nur eine Berichtspflicht nach EU-Vorbild einführen. Doch solche Vorschriften seien wirkungslos, sagt eine Studie.

David Vonplon

05.12.2019, 05.30 Uhr



Laut Wirtschaftswissenschaftlern ist die EU-Berichtspflicht für Menschenrechte und Umweltvergehen ein zahnloser Tiger.

Emmanuel Braun / Reuters

In der Woche vor Weihnachten findet im Parlament der Showdown zur Konzernverantwortungsinitiative (Kovi) statt. Das Volksbegehren will international tätige Grossfirmen mit einer «Sorgfaltsprüfung» auf Menschenrechte und Umweltstandards rund um den Globus verpflichten; überdies sollen die Unternehmen haftbar gemacht werden, wenn ihre Tochterfirmen im Ausland diese Auflagen verletzen. Ein Gegenvorschlag des Nationalrats will die Kernforderungen der Initiative übernehmen, macht jedoch Abstriche bei der Firmenhaftung.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter gehen beide Vorschläge zu weit. Sie hat der Debatte um die Konzernverantwortung einen neuen Dreh gegeben, indem sie einen neuen, stark abgeschwächten Gegenvorschlag ins Spiel gebracht hat. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Unternehmen jährlich berichten müssen, wie sie mit Risiken im Menschenrechts- und Umweltbereich umgehen. Eine solche Berichtspflicht besteht in der EU seit Dezember 2016 in allen Mitgliedsländern. Von der Regelung betroffen sind Firmen mit mehr als 500 Angestellten, wobei eine Befreiung von dieser Pflicht möglich ist, sofern sie begründet wird.

Justizministerin Karin Keller-Sutter funkt dazwischen

Man wolle mit der EU mitgehen, aber nicht darüber hinaus strengere Vorschriften beschliessen – so erklärte die Justizministerin ihr Dazwischenfunken in die parlamentarische Arbeit. Sonst erleide die Schweiz Nachteile im Standortwettbewerb. Die in der Volksinitiative vorgesehenen Haftungsregeln für das Ausland seien international nicht abgestimmt und deren juristische Folgen unberechenbar.

Doch welche Erfahrungen machen die Länder, in denen die Transparenzvorschriften bereits zur Anwendung kommen? Vor kurzem hat ein internationales Forschungsteam eine Studie zum Einfluss solcher Regelungen vorgelegt – und gelangt zu einem ernüchternden Befund. Zwar hätten die Firmen nach Einführung der Regelung ihre Aktivitäten gesteigert, welche die gesellschaftliche Verantwortung zum Ziel haben. Die Regelung habe aber nicht zu einer Abnahme unverantwortlichen Handelns geführt. Vielmehr würden die Resultate der Studie die Frage aufwerfen, ob die Unternehmen die Berichtspflicht gar dazu missbrauchten, um ihren Umgang mit Menschenrechten und Umwelt schönzureden.

EU-Regelung ist ein «zahnloser Tiger»

«Unsere Studie kommt zu dem Schluss, dass die Berichtspflicht nach EU-Vorbild kein geeignetes Instrument ist, um gegen die Missachtung von Menschenrechten oder anderen gesellschaftlichen Verantwortungen vorzugehen», sagt Julia Bartosch von der School of Business and Economics an der Freien Universität Berlin. Sie bezeichnet die EU-Regelung in der gegenwärtigen Form als «zahnlosen Tiger».

Die Wirtschaftswissenschaftler verglichen in der Studie das Verhalten von börsenkotierten Unternehmen aus Ländern, die früh die Berichtspflicht einführten, mit dem Verhalten von Firmen aus OECD-Ländern ohne eine solche Regelung. Ausgewertet wurde ein Datensatz mit Anlageinformationen, die in Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen stehen.

Die Studie bestätigt frühere Untersuchungsergebnisse, wonach Unternehmen in ihren Berichten gerne hervorheben, in welchen Belangen sie die gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Mögliche negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit jedoch werden geflissentlich unterschlagen. «Nur wenn den Firmen rechtlich verbindlichere Vorgaben gemacht werden, erzielt die Berichtspflicht eine Wirkung», konstatiert Bartosch. Ebenfalls könnte die Qualität der Berichterstattung erhöht werden, indem verlangt wird, dass die Berichte von unabhängiger Stelle auf ihre Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit geprüft werden.

Dass die Transparenzvorschriften nach EU-Vorbild die erwünschte

Wirkung verfehlen, liegt laut der Wirtschaftswissenschaftlerin daran, dass die Marktakteure – etwa Konsumenten oder Anleger – verantwortungsloses Handeln oft nicht mit Sanktionen belegen. So müssten Unternehmen zum Beispiel kaum befürchten, dass sich die Missachtung von Menschenrechten oder Umweltauflagen langfristig auf den Aktienkurs eines Unternehmens auswirkt. Deshalb seien rechtlich verbindliche Sorgfaltspflichten nötig, um sicherzustellen, dass sich Unternehmen an Umwelt- und Menschenrechtsstandards halten.

Die Berichterstattungspflicht, wie sie Justizministerin Keller-Sutter einführen möchte, ist in der EU ein Minimalstandard, den alle Länder einführen müssen. Diverse Länder gehen in ihren Vorschriften zur Konzernverantwortung aber bereits weiter. In Frankreich hat die Regierung ein Gesetz verabschiedet, das ähnlich strenge Sorgfaltspflichten und Haftungsregeln vorsieht wie die Konzernverantwortungsinitiative. Diese schreiben vor, dass grosse Unternehmen ab 5000 Mitarbeitern Massnahmen zur Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltmissachtungen in die Geschäftsabläufe einbauen müssen. Dabei haften französische Muttergesellschaften, wenn diese Pflichten verletzt werden – und zwar auch bei Schäden, die von ausländischen Tochterfirmen, Subunternehmen und etablierten Zulieferern verursacht wurden.

Firmen können für Kinderarbeit zur Rechenschaft gezogen werden

In den Niederlanden wurde dieses Jahr ein Gesetz verabschiedet, das Unternehmen strafrechtlich haftbar macht, die von Kinderarbeit profitieren. Dabei können auch ausländische Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden. Die niederländische Regierung prüft aktuell, die Haftung weiter zu verschärfen und im Gesetz eine Sorgfaltsprüfungspflicht für alle Menschenrechte zu verankern. In Grossbritannien wiederum ist mit der Modern Slavery Act bereits ein ähnliches Gesetz zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel in Kraft. In Deutschland, Italien, Norwegen und Belgien ist eine Ausdehnung der Regelungen gegen unethisches Firmenverhalten in der Diskussion, die ebenfalls über die reine Berichtspflicht hinausgeht.

Ob sich der Ständerat am 18. Dezember für eine Berichtspflicht entscheidet, wie sie Bundesrätin Keller-Sutter vorschlägt, oder den strengeren Gegenvorschlag des Nationalrats, steht auf Messers Schneide. Die vorberatende Kommission des Ständerats lehnte den Gegenvorschlag des Bundesrats mit nur einer Stimme Differenz ab. Wenn man einen Blick ins Ausland wirft, kann man in Sachen Konzernverantwortung kaum von einem Schweizer Sololauf sprechen. Striktere Sorgfalts- und Haftungsregeln für Unternehmen stehen fast überall in der EU auf der politischen Agenda.

Mehr zum Thema